

Niederschrift

über die 15. Sitzung des Rates der Stadt Sassenberg (2014-2020) am 10.11.2016 im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Bürgermeister Josef Uphoff

die Ratsmitglieder

Berheide, Werner
Borgmann, Christian
Freiherr von Ketteler, Friedrich-Carl
Greiwe, Markus -ab Pkt. 8-
Holz, Frederik
Ostlinning, Helmut
Peitz, Helmut
Pries, Matthias
Schöne, Dirk
Völler, Wolf-Rüdiger
Westhoff, Alfons
Heseker, Ludwig
Holz, Peter
Linnemann, Franz-Josef
Röhl, Philipp
Schuckenberg, Karsten
Franke, Michael
Freiwald, Klaudius
Höft, Andreas
Seidel, Ulrich
Schumacher, Albert
Westbrink, Norbert
Philipper, Johannes -zu Pkt. 1.2 ztw., ab Pkt. 2-

es fehlen:

Arenhövel, Martin
Sökeland, Dieter
Brinkemper, Ralf

von der Verwaltung

Kniesel, Martin
Schlotmann, Theodor
Helfers, Helmut
Puttins, Thorsten
Nüßing, Günter

Bürgermeister Uphoff eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr. Er stellt fest, dass zu der Sitzung form- und fristgerecht geladen wurde. Der Rat ist beschlussfähig. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil

1. Bericht des Bürgermeisters

1.1. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Auf Vorschlag des Bürgermeisters verzichtet der Rat allgemein auf den Bericht über die Durchführung der Beschlüsse.

1.2. Bebauungsplan "Stadtmitte" - 2. Erweiterung

Bürgermeister Uphoff berichtet, dass mit E-Mail vom 09.11.2016 eine Stellungnahme des Heimatvereins Sassenberg zum Bauvorhaben Klingenhagen 2-4 sowie zur Umgestaltung des Drostengartens eingegangen sei. Diese E-Mail bzw. die Stellungnahme des Heimatvereins Sassenberg vom 09.11.2016 ist als Anlage 1 dieser Niederschrift beigefügt. Diese Stellungnahme werde noch rechtzeitig zu den Beratungen in der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 17.11.2016 zur Verfügung gestellt. Nachdem der Bürgermeister die wesentlichen Aussagen des Heimatvereins Sassenberg in der E-Mail vom 09.11.2016 bekannt gibt, nimmt der Rat das Schreiben des Heimatvereins Sassenberg zur Kenntnis.

2. Bericht über die Tätigkeit der Ausschüsse

2.1. Rechnungsprüfungsausschuss am 25.10.2016

2.2. Haupt- und Finanzausschuss am 27.10.2016

2.3. Betriebsausschuss für das Wasserwerk und das Abwasserwerk am 08.11.2016

Auf eine Berichterstattung über die Tätigkeit der Ausschüsse wird verzichtet.

3. Besetzung von Ausschüssen -Antrag der FDP vom 19.09.2016-

Anhand der Vorlage vom 28.10.2016 bzw. des Schreibens vom 19.09.2016 berichtet der Bürgermeister, dass die FDP Sassenberg-Füchtorf bzw. Ratsmitglied Philipper eine Umbesetzung von Ausschüssen beantragt habe. Die entsprechenden Umbesetzungen werden vom Bürgermeister bekanntgegeben.

Einstimmiger Beschluss:

„Robin Morbach -sachkundiger Bürger- wird als stellvertretendes Ausschussmitglied in den Infrastrukturausschuss gewählt.

Benedikt Sieweke -sachkundiger Bürger- scheidet als stellvertretendes Ausschussmitglied aus dem Infrastrukturausschuss aus.

Christian Rennemeier -sachkundiger Bürger- wird als Ausschussmitglied in den Sozial-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Schulausschuss gewählt.

Sandra Niemerg -sachkundige Bürgerin- scheidet als ordentliches Mitglied aus dem Sozial-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Schulausschuss aus.

Sandra Niemerg -sachkundige Bürgerin- und Ulrich Grimm -sachkundiger Bürger- werden als stellvertretende Ausschussmitglieder in den Sozial-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Schulausschuss gewählt.

RM Johannes Philipper scheidet als stellvertretendes Ausschussmitglied aus dem Sozial-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Schulausschuss aus.“

4. Genehmigung und Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

4.1. Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die durch den Bürgermeister genehmigt wurden

Die Verwaltung berichtet, dass in der Zeit vom 01.01.2016 bis zum 07.10.2016 vom Bürgermeister außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für das Jahr 2016 in Höhe von 12.200,00 € genehmigt worden seien. Die Deckung sei durch Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen erfolgt. Nähere Einzelheiten können der als Anlage 2 dieser Niederschrift beigefügten Vorlage entnommen werden.

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

4.2. Genehmigung und Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen **Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen für die Erstellung der Baustraße Carl-Zeiss-Straße, nördliches Teilstück** **-Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung-**

Die Verwaltung berichtet über die Beratungen in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 27.10.2016 -Pkt. 2.1 d. N.-. Die seitens des Ausschusses getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird bekanntgegeben.

Gem. § 60 Abs. 1 S. 3 GO NRW genehmigt der Rat einstimmig folgende Dringlichkeitsentscheidung:

„Zur Bereitstellung einer Auszahlungsermächtigung für die Erstellung der Baustraße Carl-Zeiss-Straße, nördliches Teilstück, werden innerhalb des Produktes 12.01.01 -Bau von Straßen, Wegen und Plätzen- Teilfinanzplan Ziffer 25 -Auszahlungen für Baumaßnahmen-, zu Investitionsnummer 12STR1101 -Endg. Ausbau Carl-Zeiss-Str. nördl. Teilst.- überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 75.000,00 € genehmigt.

Deckung: Minderauszahlungen innerhalb des Produktes 12.01.01 -Bau von Straßen, Wegen und Plätzen-, Teilfinanzplan Ziffer 25 -Auszahlungen für Baumaßnahmen-, zu Investitionsnummern 12STR1601 -Neubau von Straßen- in Höhe von 45.000,00 € sowie 12STR1117 -Endg. Ausbau Verlängerung Breslauer Str.- in Höhe von 30.000,00 €.“

5. Bestätigung des Gesamtabschlusses 2013 und Entlastung des Bürgermeisters

Die Verwaltung berichtet über die Beratungen in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 25.10.2016 -Pkt. 2 d. N.-.

Gem. § 96 Abs. 1 Satz 1 GO NRW beschließt der Rat einstimmig:

„Der Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2013 wird nach § 116 Abs. 1 S. 3, § 116 Abs. 1 S. 4 i. V. m. § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gem. der Anlage 3 zu dieser Niederschrift bestätigt. Die Bestätigung bezieht die dem Gesamtabschluss gesetzlich beizufügenden Unterlagen bzw. beigefügten Anlagen ein.“

Sodann beschließen die Ratsmitglieder gem. § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW einstimmig:

„Dem Bürgermeister wird für den Gesamtabschluss 2013 nach § 116 Abs. 1 S. 4 i. V. m. § 96 Abs. 1 S. 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) Entlastung erteilt.“

6. Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und Entlastung des Bürgermeisters

Die Verwaltung berichtet über die Beratungen in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 25.10.2016 -Pkt. 4 d. N.-.

Gem. § 96 Abs. 1 Satz 1 GO NRW beschließt der Rat einstimmig:

„Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 wird nach § 96 Abs. 1 S. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gem. der Anlage 4 zu dieser Niederschrift festgestellt. Die Feststellung bezieht die dem Jahresabschluss gesetzlich beizufügenden Unterlagen bzw. beigefügten Anlagen ein.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.643.966,77 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.“

Weiter beschließen die Ratsmitglieder gem. § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW einstimmig:

„Dem Bürgermeister wird für den Jahresabschluss 2015 nach § 96 Abs. 1 S. 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) Entlastung erteilt.“

7. Stellenplan 2017

Bürgermeister Uphoff geht auf die Beratungen in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 27.10.2016 -Pkt. 4 d. N.- ein. Hinsichtlich des Entwurfes des Stellenplanes 2017 greift der Bürgermeister besonders die Ausweisung von zwei Stellen „Friedhofsgärtner/-in“ auf. Durch die Ausweisung der zwei Stellen sei hinsichtlich der Besetzung der Stellen kein Automatismus verbunden. Vielmehr seien zunächst weitergehende Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss vorgesehen. Rm. Linnemann ist der Ansicht, nicht schon vor einer eventuellen Ausschreibung der Friedhofsarbeiten Stellen für städtische Friedhofsgärtner/-innen zu schaffen.

Mit 22 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung beschließt der Rat:

„Der Stellenplan 2017 wird gemäß der Anlage 5 zu dieser Niederschrift beschlossen. Der Bericht und die Erläuterungen zum Stellenplan 2017 vom 18.10.2016 werden zur Kenntnis genommen.“

8. Stellenübersichten 2017 für das Wasserwerk und das Abwasserwerk

Bürgermeister Uphoff gibt Erläuterungen zu den Stellenübersichten 2017 für das Wasserwerk und das Abwasserwerk gemäß Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses für das Wasserwerk und das Abwasserwerk vom 08.11.2016 -Pkt. 8 d. N.-.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Stellenübersichten 2017 für das Wasserwerk der Stadt Sassenberg und für das Abwasserwerk der Stadt Sassenberg werden gemäß der Anlage 6 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

9. Satzung zur 8. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren - Straßenreinigungs- und Gebührensatzung - der Stadt Sassenberg

Die Verwaltung berichtet über die Beratungen in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 27.10.2016 -Pkt. 6 d. N.-.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren für das Jahr 2017 vom 30.08.2016 wird gemäß der Anlage 7 zu dieser Niederschrift beschlossen. Die Satzung zur 8. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Sassenberg wird gemäß der Anlage 8 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

10. Satzung zur 30. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Sassenberg

Die Verwaltung geht auf die Beratungen in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 27.10.2016 -Pkt. 5 d. N.- ein. Der Beschlussvorschlag des Ausschusses wird bekanntgegeben.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren für das Jahr 2017 vom 21.09.2016 wird gemäß der Anlage 9 zu dieser Niederschrift beschlossen. Die Satzung zur 30. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Sassenberg wird gemäß der Anlage 10 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

11. Entwässerungssatzung der Stadt Sassenberg

Die Verwaltung geht auf die Beratungen in der Sitzung des Betriebsausschusses für das Wasserwerk und das Abwasserwerk am 08.11.2016 -Pkt. 3 d. N.- ein und gibt hierzu Erläuterungen.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Entwässerungssatzung der Stadt Sassenberg wird gemäß der Anlage 11 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

11.1. Satzung zur 7. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Sassenberg

Die Verwaltung geht auf die Beratungen in der Sitzung des Betriebsausschusses für das Wasserwerk und das Abwasserwerk am 08.11.2016 -Pkt. 4 d. N.- ein und gibt hierzu nähere Erläuterungen.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Kalkulation der Entwässerungsgebühren für das Jahr 2017 vom 26.10.2016 gemäß der Anlage 12 sowie die Kalkulation der Kanalanschlussbeiträge vom 03.08.2016 gemäß der Anlage 13 werden beschlossen. Die Erhebung der Entwässerungsgebühren sowie der Kanalanschlussbeiträge erfolgt auf der Grundlage der vorgenannten Kalkulationen. Die Satzung zur 7. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Sassenberg wird gemäß der Anlage 14 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

11.2. Satzung zur 11. Änderung der Satzung der Stadt Sassenberg über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen

Die Verwaltung berichtet über die Beratungen in der Sitzung des Betriebsausschusses für das Wasserwerk und das Abwasserwerk am 08.11.2016 -Pkt. 5 d. N.- und erläutert den Beschlussvorschlag des Ausschusses.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Gebühren werden auf der Grundlage der Kalkulation der Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen für das Jahr 2017 vom 26.10.2016 mit

- | | |
|--|--------------------------|
| - Entsorgung Grundstücksentwässerungsanlagen | 39,50 €/m ³ |
| - Entleerung abflusslose Gruben | 24,40 €/m ³ . |

gemäß Anlage 15 zu dieser Niederschrift festgesetzt. Die Satzung zur 11. Änderung der Satzung der Stadt Sassenberg über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen wird gemäß der Anlage 16 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

12. Satzung zur 29. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Sassenberg

Die Verwaltung geht auf die Beratungen in der Sitzung des Betriebsausschusses für das Wasserwerk und das Abwasserwerk am 08.11.2016 -Pkt. 6 d. N.- ein und gibt nähere Erläuterungen zum Beschlussvorschlag des Ausschusses.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Satzung zur 29. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Sassenberg wird gemäß der Anlage 17 zu dieser Niederschrift beschlossen. Die Kalkulation der Wassergebühren 2017 vom 24.10.2016, die Kalkulation des Aufwandsersatzes vom 24.10.2016 und die Kalkulation der Wasseranschlussbeiträge vom 24.10.2016 werden gemäß den Anlagen 18, 19 und 20 beschlossen. Die Wassergebühr gemäß §§ 8 Abs. 4, 10 Abs. 4 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung wird für 2017 weiterhin mit 1,00 €/m³ festgesetzt.“

Bürgermeister Uphoff spricht kurz die Gebührenbelastung eines Vier-Personen-Haushaltes ab dem Jahre 2017 an, die sich nach den zuvor beschlossenen Gebührensätzen bzw. -änderungen ergeben. Gegenüber dem Jahr 2016 ergebe sich eine Senkung der Abgabenbelastung um 45,20 €/Jahr bzw. 3,11 %. Die entsprechende Darstellungsübersicht ist als Anlage 21 dieser Niederschrift beigefügt.

**13. Breitbandversorgung im Kreis Warendorf
Beteiligung der Stadt Sassenberg am kreisweiten Förderantrag**

Unter Hinweis auf die Beratungen in der Sitzung des Rates am 29.09.2016 -Pkt. 16.2 d. N.- und anhand der Vorlage vom 03.11.2016 geht der Bürgermeister ausführlich auf die Verbesserung der Breitbandversorgung im gesamten Kreisgebiet und die Beantragung von Fördermitteln nach dem Bundesprogramm Breitband ein. Abweichend von der Vorlage vom 03.11.2016 hält der Bürgermeister fest, dass eine Mischfinanzierung des Breitbandausbaus über den Kreis Warendorf und die beteiligten Kommunen eventuell nicht möglich sei. Voraussichtlich sei eine gemeindegrenzüberschreitende Abrechnung der Ausbaukosten erforderlich, wodurch sich der für die Stadt Sassenberg ergebende Anteil geringfügig erhöhen würde. Unter diesem Aspekt trägt der Bürgermeister den geänderten Vorschlag der Verwaltung vor, wonach zu veranschlagende bzw. zu berücksichtigende Ansätze im Haushaltsplan 2017 und in der mittelfristigen Finanzplanung nicht mehr festgehalten werden.

In der folgenden Diskussion werden u. a. von verschiedenen Ratsmitgliedern Fragen aufgeworfen, die sich auf die Versorgung der Außenbereiche innerhalb des Stadtgebietes, die Zukunftssicherheit der Anschlusstechnik und die Beteiligung aller Kommunen im Kreis Warendorf beziehen. Hierzu gibt Bürgermeister Uphoff nähere Erläuterungen.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Stadt Sassenberg beteiligt sich an den Förderverfahren nach dem Bundesprogramm Breitband, mit denen durch den Kreis Warendorf Fördermittel für die Verbesserung der Breitbandversorgung im gesamten Kreis Warendorf beantragt worden sind. Im Falle der Bewilligung der Fördermittel und eines dann tatsächlich realisierten Breitbandausbaus auf dem Gebiet der Stadt Sassenberg wird die Verwaltung beauftragt, alle notwendigen Aufgaben innerhalb des Gesamtprojektes durchzuführen bzw. zu unterstützen.“

Im Haushaltsplan 2017 und in der mittelfristigen Finanzplanung sind die von der Stadt Sassenberg direkt aus dem städtischen Haushalt zu erbringenden Eigenanteile zu veranschlagen bzw. zu berücksichtigen.“

14. Beantwortung von Anfragen von Ratsmitgliedern

Anfragen liegen nicht vor.

15. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern

Anfragen liegen nicht vor.